

Datenschutzerklärung gem. Art. 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Nachfolgend werden Sie Sie über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten informiert. Diese Datenschutzerklärung gilt sowohl für Kunden, die unsere Parkhäuser und Parkplätze für einen einmaligen Parkvorgang nutzen (Kurzparker) als auch für Dauerparker, die einen gesonderten Vertrag mit uns geschlossen haben.

1. Wer ist für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich und an wen können Sie sich bei Fragen wenden?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist:

Stadt Nordhorn
Bahnhofstraße 24
48529 Nordhorn
Tel. 05921/878-0
E-Mail: info@nordhorn.de
Website: www.nordhorn.de

Den Datenschutzbeauftragten der Stadt Nordhorn können Sie wie folgt per E-Mail kontaktieren:

Marcel Voet
Datenschutzbeauftragter
Bahnhofstraße 24
48529 Nordhorn
E-Mail: michael.wallmeier@nordhorn.de

2. Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeitet?

Ihre Daten werden insb. zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses verarbeitet. Dazu zählen sowohl Dauerparker, die mit der Stadt Nordhorn einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen haben, als auch Kurzparker.

Als Rechtsgrundlagen hierfür kommen in Betracht:

- Ihre Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit a DSGVO)
- Datenverarbeitung zur Erfüllung eines Vertrages (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)
- Datenverarbeitung zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (Art. 6 Abs. lit. f DSGVO i. V. m. § 14 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG))

Die Stadt Nordhorn verarbeitet Ihre Daten grundsätzlich nur zu den Zwecken, zu denen sie erhalten oder erhoben wurden.

3. Welche Arten von personenbezogenen Daten verarbeitet die Stadt Nordhorn?

Je nach bestehender Kunden-/Vertragsbeziehung bzw. Verarbeitungsgegenstand verarbeitet die Stadt Nordhorn folgende Kategorien Ihrer personenbezogenen Daten:

3.1. Registrierter Dauerparker:

Wenn sie mit der Stadt Nordhorn einen Dauerparkvertrag schließen, werden zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit Ihnen folgende Daten verarbeitet:

- Kontaktdaten (z. B. Anrede, Name, Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Vertragsdaten (Kundennummer, Kartenummer, Vertragsnummer, Vertragslaufzeit, vereinbarte Parkeinrichtung)
- Abrechnungs- und Zahlungsdaten
- Nutzungsdaten (Kennung des Parkhauses, Datum und Uhrzeit der Ein- und Ausfahrt)

Die Speicherung des Parkvorgangs erfolgt über 365 Tage, abrechnungsrelevante Daten speichert die Stadt Nordhorn gemäß der gesetzlichen Regelungen (i. d. R. über 10 Jahre).

3.2. Videoüberwachung:

Entsprechend der Kennzeichnung an den Einfahrten und an den Zugängen werden die städtischen Parkhäuser und Parkplätze (ausschließlich soweit gekennzeichnet) videoüberwacht. Dieses erfolgt zu den folgenden Zwecken:

- Überwachung und Steuerung des Betriebsablaufes
- Erhöhung der Sicherheit für Kunden und Mitarbeiter
- Abschreckung gewaltbereiter Personen
- Aufklärung von Straftaten (insb. Übergriffe, Vandalismus, Leistungerschleichung)

Die Videoüberwachung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO i. V. m. § 14 NDSG. Die Verarbeitung ist erforderlich zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen.

Die Aufnahmen werden gelöscht, wenn sie zur Erreichung des jeweiligen Zwecks nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen. Die Aufnahmen werden regelmäßig nach 72 Stunden gelöscht. Sofern ein konkreter Verdacht auf eine Straftat besteht, bleiben die Aufnahmen gespeichert, bis sie für die Aufklärung nicht mehr benötigt werden.

3.3. Bar- bzw. Kartenzahlung

An den Automaten haben Sie die Möglichkeit, mit Bargeld zu bezahlen. In diesem Fall erfolgt keine Speicherung von weiteren personenbezogenen Daten. Ferner bietet die Stadt Nordhorn die Möglichkeit der Zahlung mittels Kredit- oder Giro-Karte an. Es werden zur Durchführung des Zahlungsvorgangs keine Daten erhoben, sondern es wird das neue SEPA-Verfahren mittels PIN und Chip eingesetzt, bei dem bei der Stadt Nordhorn keine Daten zu Ihrer Person gespeichert werden.

4. Weitergabe Ihrer Daten

Die Stadt Nordhorn gibt Ihre Daten nur an Dritte weiter, wenn wir hierzu aufgrund des geltenden Rechts berechtigt oder verpflichtet sind.

Eine Berechtigung liegt vor, wenn Sie der Stadt Nordhorn eine Einwilligung erteilen oder Dritte, die Daten in unserem Auftrag verarbeiten oder die Daten zur Abrechnung durch einen Kooperationspartner weitergegeben werden. Wenn die Stadt Nordhorn die Geschäftstätigkeiten (z.B. der technische Betrieb von Parkautomaten) nicht selbst vornimmt, sondern von anderen Unternehmen vornehmen lässt und diese Tätigkeiten mit der Verarbeitung Ihrer Daten verbunden ist, sind diese Unternehmen zuvor vertraglich verpflichtet worden die Daten nur für die der Stadt Nordhorn rechtlich erlaubten Zwecke zu verwenden. Die Stadt Nordhorn ist befugt, diese Unternehmen insoweit zu kontrollieren (Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO).

Im Einzelfall kann die Stadt Nordhorn rechtlich verpflichtet sein, personenbezogene Daten an Behörden oder Gerichte weiterzugeben. Die damit verbundene Datenweitergabe beruht damit auf einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.

5. Welche Rechte hinsichtlich der Datenverarbeitung haben Sie als Betroffener?

Sie haben der Stadt Nordhorn gegenüber insbesondere folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung, wenn die Sie betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen haben (Art. 17 DSGVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DSGVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DSGVO),
- Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DSGVO),
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). In Niedersachsen ist dies der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen (www.lfd.niedersachsen.de).

6. Datensicherheit

Die Stadt Nordhorn trifft ferner unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen angemessene technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne von Art. 32 DSGVO. Ferner erfolgen eine Sicherstellung von Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung sowie eine Sicherstellung einer raschen Wiederherstellung der Verfügbarkeit von personenbezogenen Daten bei einem physischen oder technischen Zwischenfall.